

## **Am 17. Januar 2012 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:**

---

Gemeinderat und 1. stellv. Bürgermeister Hans Kern eröffnet die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2012 und wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Er weist darauf hin, dass Bürgermeister Frank Buob, aufgrund einer Bürger-Informationsveranstaltung in der Silberdistelhalle etwas später zur öffentlichen Sitzung erscheint.

### **Initiative der Gemeinde zur Gründung eines Ortsseniorenrates**

Frau Stöhr erklärt, dass die Gemeinde Egenhausen nach dem Scheitern des Seniorennetzwerkes „Zeitbank 55+“ einen neuen Versuch zur Schaffung eines Seniorennetzwerkes im Ort starten möchte und damit die Gründung eines Ortsseniorenrates beabsichtigt.

Unsere Gesellschaft befindet sich derzeit in einem Prozess starker Alterung. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt ab, während die Zahl der über 60-Jährigen jährlich immer mehr zunimmt. In den folgenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in den Ruhestand eintreten.

Anlässlich dieser demographischen Entwicklung möchten die Gemeinde Egenhausen den älteren Menschen im Ort helfen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen und dadurch ein gesundes Altern fördern.

Aktives Altern bedeutet, dass man älteren Menschen mehr Möglichkeiten bietet, länger im Erwerbsleben zu bleiben und ihre Erfahrungen weiterzugeben, ein möglichst gesundes und erfülltes Leben zu leben und sich weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dies kann zum Beispiel durch ehrenamtliche Arbeit erfolgen. Um diese Punkte auch in Egenhausen zu fördern, soll die Gründung eines Ortsseniorenrates forciert werden.

Dabei handelt es sich um ein beratendes Gremium, das die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene einbringt. Das Ziel soll sein, bei den Zukunftsplanungen der Gemeinde einen fördernden Einfluss auf die Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltungen der älteren Menschen zu bekommen und damit der Gemeinde für zukünftige Planungen die Belange und Bedürfnisse der älteren Menschen nahe zu bringen. In einem Ortsseniorenrat sind alle Mitglieder ehrenamtlich tätig.

Da die Europäische Kommission das Jahr 2012 zum „Jahr des aktiven Alterns“ ausgerufen hat, soll durch das Aufgreifen der Initiative ebenso der Themenschwerpunkt der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 mit unterstützt werden.

In vielen Gemeinden des Landkreises Calw bestehen bereits derartige Seniorenräte. Herr Hansjörg Hummel, der Vorsitzende des Kreisseniorerats Calw e.V. soll bei einem gemeinsamen Treffen alle Interessierten über die Vorgehensweise zur Gründung eines Ortsseniorerates in Egenhausen informieren.

Mit dem heutigen kommunalpolitischen Beschluss gibt der Gemeinderat ein „kraftvolles Signal“ im Hinblick auf die bessere Einbindung der älteren Bevölkerung in die Gemeindepolitik.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Gründung eines Ortsseniorerates in die Wege zu leiten.

Bürgermeister Frank Buob übernimmt die Sitzungsleitung.

### **Ausbau der K 4339 Egenhausen – Walddorf**

#### **hier: Straßenbeleuchtung entlang der Walddorfer Straße**

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass im Zuge der Baumaßnahme für den Ausbau der Kreisstraße K 4339 auch die Verlegung der bestehenden Beleuchtung zwischen dem Verkehrsknotenpunkt „Chausseehaus“ und der De'Ignis Klinik notwendig wird. Vorgesehen war bisher nur das Versetzen der Lichtmasten im entsprechenden Abstand zum neuen Fahrbahnrand. Durch die Beleuchtung würde dann wie bisher, der auf der anderen Straßenseite verlaufende Gehweg erhellt, hauptsächlich aber die Fahrbahn der Kreisstraße. Da der Streckenabschnitt jedoch auch mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h befahren werden kann, müssten entsprechend der neuen Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen nach dem Ausbau sogenannte Schutzblanken vor den Lichtmasten angebracht werden. Um dies zu vermeiden, wäre es, auch im Hinblick darauf, dass an der ausgebauten Straße die nächsten Jahre sicher keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, sinnvoll, die Beleuchtung auf der Seite des Gehweges zu erstellen. Da der Gehweg im Rahmen des Ausbaus erneuert wird, wäre es möglich die entsprechende Leitung für die Beleuchtung sowie die Fundamente für die Masten zu setzen. Die neuen Masten würden dann eine niedrigere Höhe als die bisherigen Masten haben. Die Lichtpunkthöhe der niedrigeren Leuchten würde dann bei ca. 4,50 m liegen. Die bisherigen Masten weisen eine Lichtpunkthöhe von 7 bis 8 m auf. Aufgrund dieser Tatsache und um die Beleuchtung der Straße und des Gehweges sicher zu stellen, wären mehr Lichtmasten als bisher erforderlich. Um eine gute Präsentation des Ortseingangsbereichs zu forcieren, würde man sich hinsichtlich des Leuchtentyps an den bereits vorhandenen Leuchten der Freudenstädter Straße orientieren.

Die Kosten von ca. 25.000 bis 30.000 Euro für die neue Straßenbeleuchtung sind noch nicht im Haushaltsplan 2012 enthalten. Diese müssen vom Gemeinderat als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2012 genehmigt werden.

1. Der Gemeinderat beschließt die Straßenbeleuchtung entlang der Walddorfer Straße an die der Freudenstädter Straße anzupassen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2012 wird vom Gemeinderat entsprechend genehmigt. Die Deckung ist über eine zusätzliche Entnahme aus der allg. Rücklage sichergestellt.

## **Spendenbericht 2011**

Der Vorsitzende verweist auf die den Gemeinderäten vorliegende Sitzungsvorlage SV 02/17.01.2012. Nach den Vorschriften des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden für die Gemeinde bzw. die Einrichtungen der Gemeinde letztendlich zu entscheiden. Wie bereits in den Jahren davor, hat die Verwaltung sämtliche im Jahr 2011 eingegangenen Spenden in einem Spendenbericht 2011 zusammengestellt. Insgesamt sind bei der Gemeinde für das Jahr 2011 953,97 € an Spenden und Zuwendungen Dritter eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2011 zur Kenntnis und genehmigt deren Annahme.

## **Bausachen**

### **Barrierefreies Mehrfamilienhaus, Hafnergässle, Flst. 57/1**

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich befindet. Es besteht eine genehmigte Baulinie vom 16.03.1907. Weitere planungsrechtliche Vorgaben bestehen nicht. Das Vorhaben muss sich demnach lediglich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier nach Art und Maß der baulichen Nutzung unproblematisch. Das Vorhaben weicht in geringem Maße von der Baulinie ab. Die Abstände zu den angrenzenden Grundstücken sind eingehalten und es sind genügend Stellplätze und Abstellräume vorhanden. In Anbetracht der Höhenentwicklung der benachbarten Gebäude erkennt man, dass sich das geplante Vorhaben auch in dieser Hinsicht einfügt.

Zum vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines barrierefreien Mehrfamilienhauses, Hafnergässle, Flst. 57/1 wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Für das geringfügige Zurückweichen von der Baulinie ergeht eine Befreiung.

## **Anfragen und Anregungen**

- Gemeinderat Finis weist auf den Ausfall der Straßenbeleuchtung im Bereich der Siedlung hin. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass der ständige Ausfall der Straßenbeleuchtung sehr ärgerlich ist, vor allen Dingen deshalb, weil man darauf keinen Einfluss hat. Die Straßenbeleuchtung der Siedlung läuft über einen gemeinsamen Schaltkasten. Dieser Schaltkasten wies in den letzten Wochen extrem Feuchtigkeit auf, weshalb es zu dem Ausfall der Beleuchtung kam. Die Feuchtigkeit ergibt sich durch die kalte und warme Witterung. Um dem entgegenzuwirken, soll zeitnah ein Heizungssystem in den Schaltkasten eingebaut werden, welches die Kondensation der Luftfeuchtigkeit an der Anlagentechnik verhindert.
- Gemeinderat Finis weist auf die schon seit Wochen offene Baugrube an der Bushaltestelle in der Siedlung hin. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um eine Baugrube der Telekom handelt und diese verpflichtet ist, diese wieder zu schließen. Obwohl die Telekom vor Weihnachten in dieser Sache angemahnt wurde und die Arbeiten in der Baugrube schon längst abgeschlossen sind, wurde diese bislang noch nicht tätig. Die Gemeinde bleibt mit Nachdruck an der Sache dran.

- Gemeinderat Hauser fragt nach der Zuständigkeitsregelung für das Mitteilungsblatt „Egenhausen Aktuell“. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verantwortung bezüglich der Inhalte des Mitteilungsblattes bei der Gemeindeverwaltung liegt. Die Gemeindeverwaltung ist jedoch lediglich für die amtlichen, die kirchlichen und die Vereinsnachrichten verantwortlich. Bei der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den letzten Seiten des Mitteilungsblattes handelt es sich um sog. Fülltexte, die der Verlag einstellt und abdruckt. Diese Texte bekommt die Gemeindeverwaltung im Vorfeld nicht zu Gesicht und hat daher auch keinerlei Kenntnis über deren Inhalt. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde kann aus drucktechnischen Gründen immer nur im Umfang von 8 oder 16 Seiten gedruckt werden. Werden nicht alle Seiten durch amtliche Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten oder sonstige Verlautbarungen ausgeschöpft, kommt es zu diesen Fülltexten und –seiten.

### **Bekanntgaben**

#### **a) allgemeines**

Der Vorsitzende gibt den Haushaltserlass 2012 des Landratsamtes Calw bekannt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde vom Landratsamt Calw bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

#### **b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Aus nichtöffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.